

BEKANNTMACHUNG

über die Genehmigung und Wirksamkeit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rannungen in der Fassung vom 27.11.2018

Der Gemeinderat Rannungen hat am 27.11.2018 die 9. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes festgestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Landratsamt Bad Kissingen mit Bescheid vom 19.12.2018, Az.: 6100-40 gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rannungen wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1 (Zimmer Nr. 19), 97711 Maßbach, während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag (08:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag 15:00 – 17:30 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Rannungen, 14.01.2019
Gemeinde Rannungen



Zehner
Erster Bürgermeister

ausgehängt am:
abgenommen am: